

Regelung zur Nutzung aller privaten mobilen Endgeräte (Smartphones, Tablets,...)

- Für Schüler/innen in der **5. und 6. Klasse** ist die Nutzung nur nach vorheriger Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Die Nutzung ist für Schüler/innen **ab der 7. Klasse** während der Schulstunde nur mit Einverständnis einer Lehrkraft erlaubt. Außerhalb der Schulstunden dürfen diese auch ohne Erlaubnis benutzt werden.
- Das Erstellen von **Bild- und Tonaufnahmen** ist ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Personen **verboten**.
- Das Aufrufen und Speichern von **strafrechtlich relevanten und jugendschutz- gefährdenden Inhalten** ist **verboten**.
- Bei Verstößen wird das Mobiltelefon eingesammelt. Die **Rückgabe** der Geräte erfolgt täglich **nach der 7. Stunde** (14:05 Uhr), nicht nach dem jeweiligen Unterrichtsschluss der Schülerin/des Schülers.